



## Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

---

### Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Antrag auf Gewährung von Sozialhilfe

1. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441/207-0, E-Mail: [poststelle@landkreis-kelheim.de](mailto:poststelle@landkreis-kelheim.de)
2. Den behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: Datenschutzbeauftragte im Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441/207-1121, E-Mail: [datenschutz@landkreis-kelheim.de](mailto:datenschutz@landkreis-kelheim.de)
3. Ihre Daten werden verarbeitet um die Leistungsberechtigung nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – SGB XII (§§ 1 und 8) zu prüfen.
4. Grundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) DSGVO, Art. 4 BayDSG i. V. mit § 35 SGB I und den §§ 67 ff. SGB X
5. Ihre personenbezogenen Daten werden ggf. weitergegeben an:
  - a. Sachgebiet 12 – Kreisfinanzverwaltung, Landkreis Kelheim, um gewährte Leistungen auszahlen sowie Gebühren, Auslagen und sonstige Forderungen annehmen zu können bzw. die Zahlung zu überwachen
  - b. Sachgebiet 51 – Gesundheitsamt bei Beurteilungen von Hilfen zur Gesundheit (§§ 47 ff. SGB XII) oder Hilfe zur Pflege (§§ 61 ff. SGB XII)
  - c. Medizinischer Dienst der Krankenkassen zur Begutachtung des Gesundheitszustandes
  - d. Gutachterausschuss des Landkreises Kelheim sofern die Wertermittlung einer Immobilie erforderlich ist
  - e. Regierung von Niederbayern im Falle eines Widerspruchsverfahrens
  - f. Sozialgerichte im Falle von Klageverfahren
  - g. Wohngeldstelle bezüglich der Prüfung des Vorrangs von Wohngeld bzw. SGB XII-Leistungen (§ 7 WoGG)
  - h. Jobcenter zur Anmeldung und Durchführung von Erstattungsansprüchen (§§ 102 ff. SGB X), zur Feststellung von Sozialleistungen (§ 95 SGB XII), zur Klärung der sachlichen Zuständigkeit (§ 45 SGB XII und § 44a SGB II)
  - i. Statistisches Bundesamt (§§ 121 ff. SGB XII)
  - j. Krankenkassen zur Anmeldung und Durchführung von Erstattungsansprüchen (§§ 102 ff. SGB X)
  - k. An ein Drittland werden keine personenbezogenen Daten übermittelt.
6. Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Verarbeitung beim Landratsamt Kelheim so lange gespeichert, wie es die Bestimmungen nach dem Bayerischen Einheitsaktenplan vorgeben. Diese betragen je nach Sachgebiet i.d.R. zwischen 5 und 30 Jahre.

7. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen als Betroffene folgende Rechte zu:
  - a. Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
  - b. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
  - c. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.
  - d. Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.
  - e. Wenn Sie in die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Kelheim mittels einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
  - f. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz.

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den Regelungen § 60 Sozialgesetzbuch Erstes Buch – SGB I.

Das Landratsamt Kelheim benötigt Ihre Daten um die Verarbeitungstätigkeiten unter 3. vornehmen zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der Antrag nicht bearbeitet und die Leistung ganz oder teilweise versagt oder entzogen werden (§ 66 Abs. 1 SGB I).

Falls Sie weitere Informationen wünschen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Sachbearbeiter oder an den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Kelheim.

